



Managementplan
für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
„Wälder im Süderhackstedtfeld“
(DE 1421-303)

Gliederung

| | |
|---|-----------|
| 1 Grundlagen | 1 |
| 1.1 <i>Gebietsstatus</i> | 1 |
| 1.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> | 1 |
| 1.3 <i>Fachliche Grundlagen</i> | 1 |
| 2 Gebietscharakteristik | 2 |
| 2.1 <i>Gebietsbeschreibung</i> | 2 |
| 2.2 <i>Nutzung</i> | 3 |
| 2.3 <i>Eigentumsverhältnisse</i> | 3 |
| 2.4 <i>Sozioökonomische Rahmenbedingungen</i> | 3 |
| 2.5 <i>Schutzstatus/Planungen</i> | 4 |
| 3 Erhaltungsgegenstand und –ziele | 4 |
| 3.1 <i>FFH- Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH- Richtlinie</i> | 4 |
| 3.2 <i>Erhaltungsziele</i> | 5 |
| 4 Analyse und Bewertung | 6 |
| 5 Erhaltungsmaßnahmen | 7 |
| 6 Schutzkonzeption und Umsetzung | 9 |
| 7 Anhang | 10 |

1 Grundlagen

1.1. Gebietsstatus

Das Waldgebiet südlich Süderhackstedt sowie ein kleineres Waldgebiet südlich der Siedlung Kleinkoxbüll wurden im Jahr 2004 unter der Bezeichnung „DE 1421-303 Wälder im Süderhackstedtfeld“ der Europäischen Kommission zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) vorgeschlagen.

Bisher hat die Europäische Kommission das im Rahmen der sog. 3. Tranche vorgeschlagene FFH-Gebiet noch nicht abschließend als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (kurz: GGB) anerkannt.

Das Land Schleswig-Holstein hat am 2. Oktober 2006 alle der Europäischen Kommission vorgeschlagenen FFH-Gebiete einschließlich der Erhaltungsziele und der Übersichtskarte im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekannt gegeben.

Die erforderliche nationale Unterschutzstellung als besonderes Schutzgebiet ist bisher nicht erfolgt und soll primär über die Möglichkeit sog. freiwilliger Vereinbarungen gewährleistet werden. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ist damit beauftragt worden, parallel zur Erarbeitung des hier vorliegenden Managementplans, derartige freiwillige Vereinbarungen zwischen den einzelnen Flächeneigentümern und dem Land Schleswig-Holstein zu vermitteln.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Notwendigkeit der Erstellung eines Managementplanes ergibt sich aus den Verpflichtungen der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). Demnach sind gemäß Artikel 6 (1) FFH-RL für die besonderen Schutzgebiete die nötigen Erhaltungsmaßnahmen entsprechend der ökologischen Erfordernisse der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang 1 und der Arten nach Anhang 2 FFH-RL festzulegen.

Aus dem Bundes- und Landesrecht ergeben sich weitere gesetzliche Grundlagen:

- §§ 32 ff Bundesnaturschutzgesetz (in der Fassung vom 25. März 2002)
- §§ 20a ff (Unterabschnitt 3a) Landesnaturschutzgesetz (in der Fassung vom 18. Juli 2003).

1.3. Fachliche Grundlagen

Zur Erstellung des Managementplanes für das FFH-Gebiet 1421-303 „Wälder im Süderhackstedtfeld“ wurden folgende fachliche Grundlagen herangezogen:

- der Standard-Datenbogen (Stand: März 2006),

- die gebietsspezifischen Erhaltungsziele (Stand: Amtsblatt Oktober 2006),
- die sog. Grundlagenkartierung der FFH-Lebensraumtypen im Rahmen des schleswig-holsteinischen FFH-Monitoringprogramms der Firma leguan aus dem Jahr 2006 (Textbeitrag und thematische Karte),
- die Standortkartierung und die landesweite Biotopkartierung des Landesamtes für Natur und Umwelt (LANU) sowie
- fachliche Hinweise des LANU.

2. Gebietscharakteristik

2.1. Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Wälder im Süderhackstedtfeld“ umfasst ca. 76 ha und liegt etwa 20 km nordöstlich von Husum im Kreis Schleswig-Flensburg, ca. 1 km südlich des Ortes Süderhackstedt. Die Landstrasse L 190 von Sollwitt nach Sollerup verläuft etwa 300 m nördlich.

Die Wälder im Süderhackstedtfeld sind Teil der Bredstedt- Husumer Geest im Naturraum Hohe Geest. Somit gehört das Gebiet zur atlantischen biogeographischen Region und zur naturräumlichen Haupteinheit D22, Schleswig- Holsteinische Geest (Ssymank et al. 1998). Die Bredstedt- Husumer Geest ist ein in der Saale- Kaltzeit entstandenes Altmoränengebiet. Die langgestreckte, aus Schmelzwassern der Weichsel- Kaltzeit entstandene Arlau- Niederung verbindet die Vorgeest mit der Marsch und teilt die Bredstedt- Husumer Geest in zwei Teile. Am Westrand des größeren südlichen Teils, der Husumer Geest, liegt die Stadt Husum.

Die Wälder im Süderhackstedtfeld stocken auf einer flachen, nach Süden abfallenden Altmoräne am Rande der Arlau. Verschiedene Bodentypen wechseln sich kleinflächig ab. So findet man Anmoorquellgleye und Gleye, Parabraunerden, Podsole und Gleypodsole. Bei den Wäldern im Süderhackstedtfeld handelt es sich um alte Waldstandorte.

Das FFH- Gebiet unterteilt sich in zwei Komplexe. Der Hauptteil mit 68,6 ha liegt im Osten und grenzt an die Kreisstrasse K 69. Die westliche Teilfläche ist 7,6 ha groß und liegt etwa 200 m südlich von Kleinkoxbüll. Sie befindet sich in Gänze im Eigentum der Stiftung Naturschutz des Landes Schleswig- Holstein und wird in diesem Managementplan nicht weiter behandelt.

Mit Ausnahme einer kleinen Pferdeweide ist der weitaus größte Teil des FFH- Gebietes mit Wald bestockt.

Der Wald ist geprägt durch mittelalte und teilweise alte Buchenbestände, in die häufig Eichen und Hainbuchen eingemischt sind. In den feuchteren Partien sind häufig Eschen und Erlen mit Stieleichen bestandesbildend. Die Krautschicht wird von Arten wie Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), gegenblättrigem Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und stellenweise Flattergras (*Milium effusum*) und Echter Sternmiere (*Stellaria holostea*) geprägt. Häufig kommt die Stechpalme (*Ilex aquifolium*) vor.

Im Südosten tritt entlang eines häufig trocken fallenden Fließgewässers kleinflächig Auenwaldvegetation auf. Sie wird dominiert von Schwarz- Erle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Stieleiche (*Quercus robur*). In der Krautschicht

dominiert Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), begleitet von Wasserminze (*Mentha aquatica*), Gegenblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Waldmeister (*Galium odoratum*) vor.

Eingestreut in das Waldgebiet sind kleinere Blöcke aus mittelalten Nadelholzreinbeständen, zumeist aus Sitka- und Rotfichte, die aber nur einen geringen Flächenanteil einnehmen, welcher sich in jüngster Vergangenheit weiter reduziert hat.

2.2. Nutzung

Die Wälder im Süderhackstedtfeld werden forstlich genutzt. In der Regel wird hier Brennholz für den Eigenbedarf geworben, so dass die Eingriffstärken relativ gering sind. Dies kann sich vor dem Hintergrund der Verknappung des Brennstoffes Holz und damit einhergehender Preissteigerungen intensiver gestalten. Die vorhandene Grünlandfläche wird extensiv beweidet.

Die nördlich und westlich angrenzenden Flächen werden zum überwiegenden Teil ackerbaulich genutzt. Die Flächen im Süden und Osten sind im Schwerpunkt Grünland.

Jagdlich ist die Fläche dem Gemeindejagdbezirk Süderhackstedt zugeordnet. Die Jagd wird durch einheimische Jäger ausgeübt. Es handelt sich um ein Revier, in dem walddrelevant das Damwild und das Rehwild zu nennen ist. Die vorhandenen Wilddichten lassen die natürliche Verjüngung nur mit ausreichendem Zaunschutze gelingen. Da das Waldgebiet im Süderhackstedtfeld isoliert in der ansonsten freien Landschaft liegt, dient es dem Wild als Wintererstand. Eine wünschenswerte Erhöhung des Jagddruckes ist mit den Jägern vor Ort nur schwierig umzusetzen.

2.3. Eigentumsverhältnisse

Die Wälder im Süderhackstedtfeld befinden sich im Privatbesitz. Die Stiftung Naturschutz des Landes Schleswig- Holstein besitzt den westlichen Teilbereich mit 7,6 ha. Insgesamt verteilt sich der Wald auf 27 Eigentümer (Verweis Karte Waldbesitzerstruktur).

2.4. Sozioökonomische Rahmenbedingungen

Das FFH- Gebiet liegt inmitten einer landwirtschaftlich geprägten Landschaft. Da die Entfernung zu größeren Ortschaften relativ groß ist, spielt der Besucherdruck nur eine untergeordnete Rolle, was außerdem durch die sehr mäßige Erschließung des Gebietes mit Wegen verstärkt wird. Besonderen Beeinflussungen, wie zum Beispiel durch Immissionen ist das Gebiet nicht ausgesetzt, da es ausschließlich von

landwirtschaftlichen Flächen umgeben ist. Die Abdrift von Pestiziden, wie sie beim Maisanbau eingesetzt werden sowie die Auswaschung von Düngemitteln aus den wenigen höher gelegenen Bereichen sind nicht völlig auszuschließen. Entsprechende Verordnungen, wie auch betriebswirtschaftliche Zwänge haben aktuell im Vergleich zu früheren Jahren den Input deutlich reduziert.

2.5. Schutzstatus/Planungen

Das FFH-Gebiet ist von keiner flächenübergreifenden naturschutzrechtlichen Schutzgebietsausweisung betroffen. Die gemäß der FFH-Richtlinie geforderte Unterschutzstellung als besonderes Schutzgebiet soll hier über den Abschluss von freiwilligen Vereinbarungen gewährleistet werden.

Einzelne Teilflächen (z. B. Erlenbruchwälder) nehmen vermutlich den Status von gesetzlich geschützten Biotopen nach § 15a LNatSchG ein.

3. Erhaltungsgegenstand und –ziele

3.1. FFH- Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Der Standard-Datenbögen (Stand: März 2006) weist für das FFH-Gebiet folgende Lebensraumtypen nach Anhang 1 der FFH-RL aus:

| FFH- Lebensraumtyp | Fläche (ha) | Erhaltungszustand |
|---|--------------------|--------------------------|
| Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (Stellario- Carpinetum) (9160) | 24,00 | B |
| Alte bodensaure Eichenwälder auf sandebenen mit Quercus robur (9190) | 42,00 | B |
| Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno- Padion,- Alnion incanae, Salicion albae) (91E0) | 10,00 | B |
| Summe | 76,00 | |

Die Ergebnisse der FFH-Grundlagenkartierung der Firma Leguan weichen von den Angaben des Standard-Datenbogens deutlich ab. Zum einen ist der im Westteil des Gebietes eingelagerte und flächenhaft exakt nur sehr schwer abgrenzbare Auwald (91E0*) im Bereich des überwiegend sommertrockenen Bachsystems bis auf eine kleine Fläche im Süden des Gebietes nicht herausgearbeitet worden. Andererseits sind neben den im Standard-Datenbogen angegebenen LRT noch die Wald-LRT 9110 / 9120 (überwiegend Vorkommen des LRT 9190 ersetzend) und 9130 festgestellt worden.

Seitens des Landesamtes werden aktuell alle Ergebnisse der FFH-Grundlagenkartierung der letzten 6 Jahre abschließend überprüft und bis zum Jahr 2008 eine Aktualisierung der Standard- Datenbögen vorgenommen.

Das Vorkommen vor allem älterer Bestände ist auf Grund der umfangreichen Holznutzungen nach dem 2. Weltkrieg begrenzt. Bestände über 120 Jahre wurden nicht gefunden.

Nach den Angaben der Firma leguan ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden, in den jüngeren Beständen auch nur teilweise vorhanden. Nach den Angaben der Firma leguan ist die Ausprägung der Habitatstrukturen überwiegend gut. Daher weist ein Großteil der Lebensraumtypen einen guten Erhaltungszustand (B) auf, Jungbestände bzw. Bestände anderer Baumarten, wie die eingestreuten Nadelholzbestände, sind dem gegenüber als gestört zu bezeichnen (Erhaltungszustand C). Als prioritärer Lebensraumtyp sind die Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* eingestuft.

3.2. Erhaltungsziele

Das FFH- Gebiet „Wälder im Süderhackstedtfeld“ ist eines der wenigen größeren, historisch alten Waldgebiete. Es zählt zu den am besten erhaltenen Laubwaldrelikten der Schleswig-Holsteinischen Altmoräne. Vorrangiges Ziel ist daher die Erhaltung oder ggfls. Wiederherstellung der dort vorkommenden Lebensraumtypen. Eine Vielzahl von Moos- und Pilzarten der Roten Liste unterstreicht diese Forderung. Ein weiteres langfristiges Ziel besteht in der Überführung naturferner, vor allem Nadelholzbestände in Buchen- bzw. Eichen- geprägte Bestandesformen, sowie das Heranreifenlassen der mittelalten Bereiche.

Vorrangiges Erhaltungsziel ist Erhaltung der naturnahen bis natürlichen Ausbildung der Laubwaldbestände, insbesondere aufgrund des besonderen und bemerkenswerten Waldgesellschaftsmosaiks. Die Erhaltung der lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen steht hier besonders im Vordergrund.

Die vorkommenden Feuchtbereiche, insbesondere des prioritären Lebensraumtyps „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ müssen in ihrem typischen Arteninventar erhalten und entwickelt werden.

Die vom Land Schleswig-Holstein festgelegten gebietspezifischen Erhaltungsziele für die vorkommenden Wald-Lebensraumtypen sind im Einzelnen:

Erhaltung (LRT 9110, 9120, 9130, 9160, 9190)¹

¹ In Abweichung zu den im Amtsblatt veröffentlichten Erhaltungszielen kommen nach aktuellem Nachweis zusätzlich die LRT 9110, 9120 und 9130 in Gebiet vor. Für den hier vorliegenden Managementplan müssen folglich die Erhaltungsziele um die Zielsetzungen der genannten LRT erweitert werden. Diese Erweiterung der Erhaltungsziele hat, bis auf die Zielsetzung „eines hinreichenden Anteils von Stechpalme“, keine Verschärfung/Erweiterung der Zielsetzung zur Folge.

- naturnaher Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- der Sonderstandorte (z.B. nasse Senken, Übersandungen), typischen Biotokomplexe sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt)
- eines hinreichenden Anteils von Stechpalme im Gebiet (9120)
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer

Für die prioritären Auewälder (LRT 91E0*) sind dies:

- naturnahe Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet
- natürliche Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern und Quellbereichen
- lebensraumtypische Strukturen und Funktionen, u. a. Kolke, Uferabbrüche
- bekannte Höhlenbäume
- hinreichender Anteil von Alt- und Totholz
- natürliche lebensraumtypische hydrologische Bedingungen
- natürliche Bodenstruktur und charakteristische Bodenvegetation

4. Analyse und Bewertung

Die Wälder im Süderhackstedtfeld sind insbesondere in den westlichen und nördlichen bis nordöstlichen Randlagen geprägt durch bodensaure Buchen- und Eichen-Buchenwälder, teilweise mit prägendem Anteil von Stechpalme (LRT 9110, 9120, 9190). Der gesamte zentrale Teil wird von einem in großen Teilen Eschen- oder Eschen-Eichen-geprägten Wald mit oberflächennahem zügigen und kalkhaltigem Grundwasser geprägt (LRT 9160). Nach Südwesten sind trocken-sandige flache Kuppen mit Buchen-/Eichen-Buchen-dominierten Beständen eingelagert. Entlang des überwiegend sommertrockenen Bachsystems im westlichen Teil des Gebietes ist ein kleinteiliger, mosaikartig in die angrenzenden Waldbestände übergehender, überwiegend von der Erle und durch mehrfach auftretende Exemplare der Flatterulme geprägter Auwald ausgebildet. Entwicklungspotential besteht vor allem in der Strukturanreicherung der bestehenden Wälder sowie in der mittel- bis langfristigen Erhöhung des Anteils an alten Bäumen. Der zur Zeit kaum vorhandene Anteil an alten Beständen lässt sich nur langfristig (30- 100 Jahre) erhöhen. Die vor gefundenen Bestände sind häufig sehr stammzahlreich, was die Entwicklung starker Einzelbäume behindert. Im FFH- Gebiet nehmen naturferne Nadelbaumreinbestände nur einen geringen Teil ein (Verweis Maßnahmenkarte), auf denen eine Entwicklung zu den natürlichen Lebensraumtypen ohne menschliches Zutun nicht zu

erwarten ist. Diese Situation lässt sich voraussichtlich durch gezielte forstliche Beratung und finanzielle Förderung verbessern. Ein Teil dieser Bestände ist zwischenzeitlich genutzt und mit den Waldbesitzern eine Wiederaufforstung mit Laubholz verabredet.

Der Lebensraum 91E0* (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *fraxinus excelsior*) ist insbesondere durch veränderte hydrologische Verhältnisse (müsste näher geprüft werden) sowie durch Beeinträchtigung des Bodengefüges (Verdichtung durch maschinelle Beanspruchung bei Waldbewirtschaftung; betrifft Wasserzügigkeit/oberflächennahes züliges Grundwasser und tlw. quelligere Bereiche) gefährdet. In Teilbereichen könnten ggf. gezielte forstliche Maßnahmen gegen zu hohe Beschattung durchgeführt werden. Bei Eingriffen im Bereich dieser Flächen ist besonders behutsam vorzugehen.

Im Rahmen der Waldbewirtschaftung sind bemerkenswerte Baumartenvorkommen wie insbesondere der Flatterulme, der Linde (teilweise als Strauchschicht im östlichsten Teil des Auwaldes; teilweise aber auch in mittlerer Baumholzstärke truppweise in nördlich angrenzenden Flächen) sowie insbesondere stärkere Exemplare und Horste der Stechpalme zu erhalten und zu fördern. Als ein auffälliger Zeiger für den sensiblen Bodenbereich im Umfeld des Auwaldes kann der Winterschachtelhalm dienen, der in teilweise sehr großen Herden vorkommt und nährstoffreichere feuchte Böden über Quellhorizonten anzeigt.

Der Gesamtanteil an Wäldern der Lebensraumtypen wird sich langfristig erhöhen. Diese Einschätzung basiert auf der Annahme, dass die finanzielle Unterstützung von Verjüngungsmaßnahmen auch weiterhin möglich ist, insbesondere bei Abschluss freiwilliger Vereinbarungen mit den Waldbesitzern. Diese Förderung knüpft Bedingungen an die Baumartenwahl, die in jedem Fall zu einer Reduktion des Nadelholzes führen wird. Bis auf wenige Ausnahmen haben die Waldbesitzer die angebotene freiwillige Vereinbarung unterzeichnet. Außerdem gibt es einige Waldbesitzer, die ihren Wald an die Stiftung Naturschutz veräußern möchten. In diesem Fall wäre, auf Grund der Satzung der Stiftung ein ausreichender Schutz gewährleistet.

5. Erhaltungsmaßnahmen

Die dauerhafte Gewährleistung bzw. Verbesserung des günstigen Erhaltungszustandes in einem FFH-Gebiet kann nur durch entsprechend zielgerichtete Maßnahmen erreicht werden. Insbesondere die Umsetzung der bereits dargestellten Erhaltungsziele sollen im Zuge solcher Maßnahmen angestrebt werden.

Im Folgenden werden die erforderlichen Maßnahmen anhand einzelner Erhaltungsziele dargestellt.

Erhaltung naturnahen Buchen-, Eichen- und Eichen- Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsphasen, der natürlichen standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, eines

hinreichenden altersgemäßen Anteiles an Alt- und Totholz sowie der bekannten Höhlenbäume

Die Vorkommen der genannten Wald- LRT sind zu erhalten bzw. auszuweiten. Dieses kann in erster Linie dort geschehen, wo derzeit LRT-fremde Bestandesformen, vor allem Nadelholz stockt. Hier bietet die forstliche Förderung entsprechende Anreize. Mit einem Großteil der hiervon betroffenen Waldbesitzer sind Beratungsgespräche verabredet (Verweis Maßnahmenkarte). Es ist davon auszugehen, dass ein hoher Anteil der vorhandenen Nadelbaumreinbestände schon in den nächsten Jahren in laubbaumreiche Bestände umgewandelt wird. Für die Erhaltung der verschiedenen Alters- und Entwicklungsphasen ist es vor allem notwendig, Anteile älterer Eichen- und Buchenbestände zu erhalten und einer natürlichen Alterung zuzuführen. Bestehende Brut- und Höhlenbäume müssen hier integriert werden, deren Schutz auch durch das LNatSchG gewährleistet ist. Da zur Zeit allerdings über 120-jährige Bestände nicht zu isolieren sind, muss diese Aussage für das gesamte FFH- Gebiet gelten.

Erhaltung der Sonderstandorte und Randstrukturen, der für den jeweiligen LRT charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen sowie der weitgehend ungestörten Kontaktlebensräume (z. B. Brüche, Kleingewässer, Quellbereiche)

Auf Grund der kleinflächig wechselnden Topographie in Zusammenhang mit den wechselnden Standortgegebenheiten kommen kleinflächig Sonderbiotope vor. Hierbei handelt es sich in erster Linie um feuchte Senken, Quellbereiche und kleine Moorlinsen. Diese weisen nur teilweise bereits eine den natürlichen Gegebenheiten angepasste Baumartenzusammensetzung auf. Diese Flächen sollen weiter herausgearbeitet werden, indem die angrenzenden Bestände entsprechend zurück gedrängt werden. Für den bereits genannten größeren Feuchtbereich im Südwesten des Hauptgebietes sind Verhandlungen mit den Eigentümern über Ankauf, bzw. Pachtung vorgesehen (Verweis Maßnahmenkarte).

Erhaltung der weitgehend natürlichen Bodenstruktur

Die Verfahren der modernen naturnahen Waldwirtschaft zielen vorrangig darauf ab, die Bodenstrukturen möglichst weitgehend zu schützen. Daher wird das Befahren der Bestandesflächen auf dauerhaft ausgewiesene Rückegassen beschränkt. Bezüglich dieser Grundsätze ist im Plangebiet noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Bisher wird häufig Brennholz mit meist wenig tauglichem technischen Gerät aus den Beständen geworben. Auf den sensiblen Standorten gibt es nur wenige gut zu befahrender Rückegassen, so dass auf der Suche nach trockenen Überfahrmöglichkeiten oft zusätzliche neue Spuren entstehen. Anzustreben ist die Anlage eines dauerhaften Rückegassennetzes, von dem dann künftig nicht mehr abgewichen wird. Außerdem empfiehlt sich die Befestigung der Hauptgassen, so dass ein Ausweichen nicht mehr notwendig ist. Das Problem bei der Anlage eines solchen Systems ist allerdings, dass es besitzübergreifend erfolgen müsste. Es ist nicht zu erwarten, dass sich hier eine flächendeckende Übereinkunft erzielen lässt.

Bodenbearbeitungsverfahren finden im Wald als Ausnahme nur noch dort statt, wo es zum Zwecke der natürlichen Verjüngung erforderlich ist, den Oberboden und die Streuschicht aufzurauen, um optimale Keimbedingungen für die Saat zu schaffen. Die Einbringung von Nährstoffen zu Düngungszwecken findet nicht statt,

lediglich die Einbringung von Kalk zur Kompensation der fortschreitenden Oberbodenversauerung kann im Einzelfall nach Bodenproben nötig sein.

6. Schutzkonzeption und Umsetzung

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten die gemeldeten FFH-Gebiete bzw. die durch die EU-Kommission als Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung anerkannten Gebiete als sog. besondere Schutzgebiete nach nationalem Recht auszuweisen. Das Naturschutzrecht (§ 20d LNatSchG) eröffnet dabei die Möglichkeit entsprechende nationale Schutzgebietskategorien zu schaffen oder aber den erforderlichen Flächenschutz mittels freiwilliger Vereinbarungen zu gewährleisten. Das Land Schleswig-Holstein hat beschlossen, NATURA 2000-Gebiete im Wald, insbesondere Privatwald über solche freiwillige Vereinbarungen zu schützen. In diesem Zuge wurde im Dezember 2003 eine entsprechende Rahmenvereinbarung mit dem Schleswig-Holsteinischen Waldbesitzerverband geschlossen und ein entsprechender Mustervertrag erarbeitet.

Danach schließen die in einem FFH-Gebiet betroffenen Waldbesitzer Verträge nach dem Muster dieser Rahmenvereinbarung, die im Einzelfall individuell durch zusätzliche aktive Maßnahmen angepasst werden, mit dem Land Schleswig-Holstein ab.

Die Einzelverträge werden von Seiten des Landes durch das jeweils zuständige Staatliche Umweltamt ausgefertigt und unterschrieben. Die fachliche Zuarbeit geschieht durch die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, die mit der forstfachlichen Umsetzung dieser Verträge in einigen FFH-Gebieten beauftragt wurde. Sie stellt Ansprechpartner für die Waldbesitzer, verhandelt mögliche Vertragsinhalte und stimmt diese mit den Fachbehörden (StUA, LANU, MLUR) ab.

Auch nach Abschluss der Vereinbarungen bleibt die Landwirtschaftskammer zuständig für die weitere Betreuung der Waldbesitzer und etwaig vereinbarter Folgemaßnahmen.

Bis auf wenige Ausnahmen haben die Waldbesitzer die angebotene freiwillige Vereinbarung unterzeichnet. Zudem gibt es ein paar Waldbesitzer, die ihren Wald an die Stiftung Naturschutz veräußern möchten. In diesem Fall wäre, auf Grund der Satzung der Stiftung ein ausreichender Schutz gewährleistet.

7. Anhang

- Standarddatenbogen 1421- 303 „Wälder im Süderhackstedtfeld“ (März 2006)
gebietspezifische Erhaltungsziele 1421- 303 „Wälder im Süderhackstedtfeld“
(Amtsblatt Oktober 2006)
- Grundlagenkartierung der FFH- Lebensraumtypen im Rahmen des Schleswig-
Holsteinischen FFH- Monitoringprogramms der Firma leguan GmbH aus dem
Jahr 2005 (Textbeitrag und thematische Karte)
- Maßnahmenkarte
- Karte Waldbesitzerstruktur